

## Informationsblatt des Sekretariats des Rates über die Sonderbeauftragten der EU (Juni 2005)

**Legende:** Im Juni 2005 vom Generalsekretariat des Rates herausgegebene Kurzdarstellung über die Rolle und die besonderen Aufgaben der Sonderbeauftragten der Europäischen Union im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP).

**Quelle:** PRESS. EU Council Secretariat - Factsheet - EU Special Representatives (EUSRs), A voice and face of the EU in crucial areas. Brussels: Council of the European Union, June 2005.  
<http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/EUSRs.pdf>.

**Urheberrecht:** (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU  
Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

**URL:**

[http://www.cvce.eu/obj/informationsblatt\\_des\\_sekretariats\\_des\\_rates\\_uber\\_die\\_sonderbeauftragten\\_der\\_eu\\_juni\\_2005-de-c663ca70-fe53-42ef-b3ce-8df2b78d28f7.html](http://www.cvce.eu/obj/informationsblatt_des_sekretariats_des_rates_uber_die_sonderbeauftragten_der_eu_juni_2005-de-c663ca70-fe53-42ef-b3ce-8df2b78d28f7.html)

**Publication date:** 05/07/2016



## Informationsblatt des Sekretariats des Rates der EU (Juni 2005): Die Sonderbeauftragten der EU (EUSR)

### Stimme und Gesicht der EU in entscheidenden Gebieten

Gegenwärtig sind sieben Sonderbeauftragte der Europäischen Union in verschiedenen Regionen der Welt im Einsatz. Die Funktion des Sonderbeauftragten geht auf Artikel 18 des Vertrags von Amsterdam zurück. Die Ernennung erfolgt durch den Rat. Aufgabe der Sonderbeauftragten ist es, die EU in Konfliktregionen und -ländern zu vertreten und eine aktive Rolle bei der Förderung der Interessen und Politiken der EU zu spielen. Die Sonderbeauftragten unterstützen die Arbeit des Hohen Vertreters Solana in den betreffenden Regionen. Sie werden für Regionen ernannt, in denen der höchste Bedarf an ihrer Tätigkeit besteht, wobei sich in ihrem Mandat die Ziele der Union widerspiegeln.

Für die Stärkung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der EU und die Erhöhung ihrer Wirksamkeit spielen die Sonderbeauftragten eine wichtige Rolle. Mit ihnen verfügt die EU in wichtigen Ländern und Regionen über eine sichtbare Präsenz. Sie sind in hohem Maße „Stimme“ und „Gesicht“ der EU und ihrer Politiken vor Ort. Charakteristisch für dieses Amt ist ein hoher Grad an Verfügbarkeit, was wesentlich zur Entfaltung der Wirkung der EU-Politik beiträgt.

Die ersten Sonderbeauftragten der EU waren Aldo Ajello für die Region der Großen Seen und Miguel Angel Moratinos für den Friedensprozess im Nahen Osten. Beide wurden 1996 (damals noch als Sondergesandte der EU) ernannt. Die Stellung der Sonderbeauftragten der EU ist nach der Ernennung von Javier Solana zum Hohen Vertreter für die GASP beträchtlich ausgebaut worden. Derzeit befinden sich sieben Sonderbeauftragte im Einsatz, darunter der erst kürzlich für die Republik Moldau benannte Sonderbeauftragte. Die Benennung eines Sonderbeauftragten für Zentralasien steht kurz bevor. Ein Mandat für einen Sonderbeauftragten für Sudan wird gerade vorbereitet, wobei künftig möglicherweise weitere Sonderbeauftragte benötigt werden. Drei der derzeitigen Sonderbeauftragten der EU halten sich ständig in dem Land oder der Region auf, für die sie benannt sind, die anderen vier besuchen das ihnen zugewiesene Gebiet regelmäßig.

Die Sonderbeauftragten werden vom Rat mit dem Rechtsakt der Gemeinsamen Aktion ernannt. Der Inhalt des Mandats hängt vom politischen Kontext der Entsendung ab. Während manche Sonderbeauftragte u. a. zur politischen Unterstützung einer ESVP-Operation tätig werden, steht bei anderen die Umsetzung einer EU-Politik im Mittelpunkt oder sie tragen zu deren Ausarbeitung bei. Alle Sonderbeauftragten der EU erfüllen ihre Aufgaben unter der Aufsicht und der operationellen Leitung des Hohen Vertreters. Die Finanzierung der Sonderbeauftragten erfolgt aus dem von der Kommission verwalteten GASP-Haushalt. Die Mitgliedstaaten leisten einen regelmäßigen Beitrag, indem sie beispielsweise Personal für die Sonderbeauftragten der EU entsenden.

Die Sonderbeauftragten der EU spielen mit Blick auf das Ziel der EU, sich zu einem aktiveren, einheitlicher handelnden und fähigeren Akteur zu entwickeln, eine zentrale Rolle. Die Herausforderungen werden größer, und die Welt schaut immer stärker auf die EU als politischen Akteur auf der internationalen Bühne. Die Sonderbeauftragten der EU eröffnen die Möglichkeit, den internationalen Bemühungen der EU ein Gesicht zu verleihen und die Kohärenz der EU-Politik zu gewährleisten.